



Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.

gegründet 1900, gemeinnütziger und nach Art. 42 BayNatSchG anerkannter Naturschutzverein in Bayern
VzSB-Geschäftsstelle: Praterinsel 5, 80538 München, Tel.: +49/(0)89/211224-55, E-Mail: info@vzsb.de

München, im Oktober 2009

Erklärung des Vereins zum Schutz der Bergwelt e.V. (VzSB)

Rückzug des VzSB aus der *Fachkommission Umwelt der Bewerbungsgesellschaft München 2018* anlässlich der Bewerbung um die Olympischen Winterspiele 2018 „München + 2“

Der Verein zum Schutz der Bergwelt e.V. hat seit Anbeginn an der Fachkommission Umwelt der Bewerbungsgesellschaft München 2018 teilgenommen. Wir haben uns nun daraus zurückgezogen. Die Gründe dazu sind im Folgenden im Detail ausgeführt.

Wir bedanken uns für die Bereitschaft der Bewerbungsgesellschaft und des Deutschen Olympischen Sportbundes DOSB, sich den Naturschutzverbänden zu öffnen und die Teilnahme anzubieten.

Wir sind aber aus den Erfahrungen mit unserer Teilnahme und aus grundsätzlichen Erwägungen zu dem Schluss gekommen, dass die Partizipation von Naturschutzverbänden an Verfahren zur Vorbereitung einer Bewerbung für Sportgroßveranstaltungen nicht möglich ist, da die Neutralität oder auch die Skepsis gegenüber dieser Veranstaltung weder im Verfahren noch nach außen vermittelbar ist. Man wird automatisch zum Promoter der Veranstaltung. Es wurde auch von den Verantwortlichen des DOSB dem nichts entgegengesetzt, im Gegenteil, wir hatten zunehmend den Eindruck, dass der Bewerbungsgesellschaft die Undurchsichtigkeit unserer Rolle entgegenkommt: Wir firmierten – ungewollt – als Mitglied der Fachkommission Umwelt als Mitautoren des Umweltkonzeptes, s.u.. Diese Rolle ist mit den Zielen unserer Satzung nicht vereinbar.

Die Gründe des Vereins zum Schutz der Bergwelt e.V., sich aus der Fachkommission Umwelt zurückzuziehen:

1. Ungeklärte Partizipation mündet in Autorschaft des Umweltkonzeptes

Form und Funktion der Mitarbeit in der Fachkommission Umwelt konnten bis dato nicht geklärt werden. Dazu gab es zwei Schreiben der CIPRA-D an den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) (Dez. 2008 und März 2009). Die Antwort vom Generaldirektor des DOSB Dr. Michael Vesper vom 15.6.2009 enthielt

- zur Partizipation nur Gemeinplätze,
- den Hinweis, man sei „für alle konstruktiven Anregungen offen und freue [sich] vor allem über solche, die die Erfolgsaussichten unserer Bewerbung im internationalen Wettbewerb weiter erhöhen.“

Präziseres war nicht zu erfahren.

In der letzten Sitzung der Fachkommission Umwelt im September 2009 wurden die 18 Leitprojekte des Umweltkonzeptes diskutiert. Die ausführliche und dezidierte Kritik unseres Vertreters in der Fachkommission wurde protokollarisch nicht festgehalten.

Bei der öffentlichen Vorstellung des Umweltkonzeptes am 9.10.2009 notiert die SZ am 10.10. zu den Ausführungen Michael Vespers: „Den Inhalt hat die Fachkommission Umwelt der Bewerbungsgesellschaft zusammen mit der Sporthochschule Köln und dem Öko-Institut in Freiburg erarbeitet.“

Das heißt, aus einer bewusst nicht präzisierten Form der Partizipation wird die Mitautorschaft an einem Umweltkonzept, denn nichts anderes als Mitautorschaft ist es, wenn in einer Kommission, der man angehört, ein Konzept erarbeitet wird. Dieses Konzept soll laut Vesper die „Ökologie zu einem Herzstück der Bewerbung machen“ – und damit zum Erfolg der Bewerbung beitragen. Gerade diese Rolle haben wir nie angestrebt – und müssen gleichzeitig feststellen, dass unsere Kritik am Konzept nicht einmal protokollwürdig ist.

2. Strukturelle Nichttrennbarkeit von Partizipation und Mitverantwortung für eine „erfolgreiche Bewerbung“ – Unvereinbarkeit mit der Satzung des VzSB

Wenn in der Umsetzung eines bereits genehmigten Projektes Umweltverbände partizipieren, um ihren Sachverstand einzubringen, dann bedeutet das nicht, dass man sich mit diesem Projekt identifiziert. Man nimmt seine Verantwortung nur wahr, um zu retten, was zu retten ist. Man kann sich auch vorher gegen das Projekt engagiert haben, um sich nach seiner Genehmigung für dessen optimierte Umsetzung einzusetzen – vor allem dann, wenn eine kritische Öffentlichkeit fehlt.

Anders ist die Situation in einem freiwilligen Partizipationsverfahren anlässlich eines **Bewerbungsverfahrens** für eine Sportgroßveranstaltung: Man trägt damit strukturell **zum Gelingen der Bewerbung** bei – auch wenn man dies nicht will oder zumindest Neutralität anstrebt. Es gelingt nicht, die Distanz/Skepsis/Ablehnung gegenüber dem Projekt von der Mitwirkung am beworbenen Projekt zu trennen bzw. nach außen zu kommunizieren. Dies wurde von uns bereits im März 2009 als Problem auf der CIPRA-D-Sitzung vorgetragen – und hat sich nun bestätigt: Aus der Partizipation wird Autorschaft und damit Mitverantwortung für den Erfolg der Bewerbung. Dass dieser Rollenzuweisung ein anfängliches Hinhalten vorausgegangen war, kann man dem DOSB nicht vorwerfen. Es war eher unsere Naivität, zu meinen, das Unmögliche gelinge doch.

Eine proaktive Teilnahme an einer Bewerbung für eine Sportgroßveranstaltung widerspricht aber unserer Satzung: Wir sind ein Verband zum Schutz der Bergwelt – und nicht zur Optimierung der Bewerbung von olympischen Spielen in den Bergen. Ich zitiere dazu Prof. Roth von der Sporthochschule Köln, einer der eigentlichen Autoren des Umweltkonzeptes, im Bericht des Handelsblatt vom 10.10.2009 über die Vorstellung des Konzeptes:

„Professor Ralf Roth ... gab zu bedenken, dass Olympia "keine Naturschutzveranstaltung" sei, es gehe vor allem darum, die Wettbewerbe unter optimalen Bedingungen auszutragen.“

Gerade wir Naturschutzverbände sollten dies bedenken!

3. Das Umweltkonzept München 2018 – ein Versprechen, das von den eigentlichen Problemen und verantwortlicher Politik ablenkt

Das Zauberwort der Bewerbung ist die „Neutralität“ der Veranstaltung: „Klimaneutralität und Flächenneutralität“. Das Umweltkonzept München 2018 ist im Wesentlichen ein großes Kompensationsgeschäft. Kompensationsgeschäfte sind aber nicht wirklich nachhaltig, sondern entweder marktwirtschaftliche Steuerungsmedien oder Ablasshandel für jene Fälle, wo ordnungspolitische Maßnahmen oder moralische Appelle versagen. Der Kern jeder Nachhaltigkeit ist die Vermeidung oder die Substitution. Insofern verspricht dieses Konzept etwas, das es nicht halten kann: Nachhaltigkeit. Der Begriff der „Neutralität“ ist ein semantischer Weichmacher. Wenn dies – um des Erfolges willen – zum Para-

digma der Nachhaltigkeit stilisiert wird, dann kann der VzSB dies nicht mittragen. Wenn schon olympische Spiele, dann ehrliche Spiele, bei denen die Verantwortlichen die Schäden, die damit verursacht werden, beim Namen nennen. Dies ist aber im Umweltkonzept gerade nicht geschehen – obwohl wir dies eigentlich erwartet hatten.

Zudem ist das Umweltkonzept einseitig auf die CO₂-(Über)Kompensation ausgerichtet. Diese ist aber allein schon aus dem Kyoto- und den Folgeabkommen, die die BRD eingegangen ist oder noch eingehen wird, Pflicht: 20 - 30% CO₂-Minderung bis 2020 für die EU werden soeben in der Kopenhagen-Vorbereitungsrunde diskutiert! Die unmittelbaren Folgen für Natur- und Umwelt und die kommunalen und sozialen Folgen werden mit dem Umweltkonzept aus dem Fokus der Aufmerksamkeit genommen, obwohl dies die eigentlichen Knackpunkte sind. Wir verweisen hier auf die Studie von Prof. Thomas Bausch zur Bedeutung von Sportgroßveranstaltungen für die Entwicklungschancen von Garmisch-Partenkirchen, die Verschuldung von Oberstdorf in Folge der Langlauf-WM und die Lage von Garmisch-Partenkirchen, das seinen Haushalt durch den Verkauf von Sozialwohnungen entlasten musste.

Auf die Ausstiegsbegründung des BN geht das Umweltkonzept nicht wirklich ein. Und insbesondere die vom BN bei den Vorbereitungen zur WM 2011 gemachten Erfahrungen, dass Vereinbarungen Makulatur werden, wenn es um Erfordernisse des Sportes geht, sind nicht Thema geworden: Die Verbindlichkeit, eigentlich ein notwendiger Bestandteil des Konzeptes, ist nicht einklagbar geregelt, sondern nur verkündet worden.

Eine grundsätzliche Bemerkung zu Projekten wie dem Ausbau der Bahnlinie nach Garmisch oder zum Biosphärenreservat, dem im Übrigen noch eine Machbarkeitsstudie vorgeschaltet werden muss, sei uns noch erlaubt: Politik, die ihre Pflicht zur sinnvollen Gestaltung unserer Lebenswelt erst erkennt, wenn es um die Legitimierung prekärer Großveranstaltungen geht, hat den Primat der Politik an die Ausrichter dieser Events abgegeben. Über alle Zustimmung, die diese Projekte verdienen, so ist dennoch das Motiv unwürdig: Geld zur Verbesserung von Infrastrukturen etc. kann nur einmal ausgegeben werden – was geschieht mit jenen Regionen, in denen keine prekären Veranstaltungen kompensiert werden müssen?

Den Rückzug der Politik aus ihren originären Gestaltungsaufgaben, den solche Großveranstaltungen erzwingen, sieht man auch daran, dass das neu konzipierte Eissportstadion in Inzell (30 Mio.), das neue Biathlonzentrum in Ruhpolding (12 Mio.) und das vorhandene Langlaufzentrum im auch deshalb hochverschuldeten Oberstdorf nun ihre teuren Pendants in München und Oberammergau bekommen werden – weil ein „München + 4“ oder „München + 5“ keine Chance für eine erfolgreiche Bewerbung hätte.

Resümee:

Der Verein zum Schutz der Bergwelt wird sich aus der Fachkommission Umwelt aus folgenden grundsätzlichen Überlegungen zurückziehen:

1. Als Naturschutzverband kann und darf er laut Satzung nicht proaktiv an der Bewerbung um die Austragung einer Sportgroßveranstaltung mitwirken.
2. Das angebotene – von uns neutral, rein fachlich intendierte – Partizipationsverfahren im Rahmen der Bewerbung in der Fachkommission Umwelt ist strukturell schwer von einer Mitwirkung am Gelingen der Bewerbung zu trennen – und es wurde vom DOSB nichts unternommen, um diese Trennung herzustellen. Im Gegenteil, die Partizipation der Naturschutzverbände wurde als proaktive Teilnahme gedeutet. In der Folge ist der VzSB als Mitglied der Fachkommission Umwelt zum Mitautor des Umweltkonzeptes als „Herzstück der Bewerbung“ avanciert – damit hat er eine Verantwortung für ein Ziel übernommen, die erfolgreiche Bewerbung für eine Sportgroßveranstaltung, das seine Satzung nicht deckt.
3. Das Umweltkonzept soll der Bewerbung den Anstrich der Nachhaltigkeit geben. Dies widerspricht den tatsächlichen Wirkungen einer solchen Großveranstaltung.
4. Die Verbindlichkeit des Konzeptes über die Bewerbung hinaus ist nicht einklagbar geregelt.

5. Die versprochenen Kompensationen sind ethisch und politisch fragwürdig.

Zu diesen Punkten kommt ein sehr praktischer Grund hinzu: Der Verein zum Schutz der Bergwelt hat nicht die Kompetenz und auch nicht die Ressourcen, sich die Kompetenz zu erarbeiten, um die Verantwortbarkeit von olympischen Winterspielen im Jahr 2018 in München und gerade in den betroffenen Alpenorten überhaupt taxieren zu können. Dazu ist die Widersprüchlichkeit von olympischen Winterspielen in ihrer gegenwärtigen Ausprägung bei schwindenden Umweltressourcen und fortschreitendem Klimawandel einfach zu groß. Es bleibt ihm allein deshalb nur die skeptische Distanz.

Für den VzSB gibt es andere Brennpunkte in den Bergen, um seinen Pflichten nachzukommen. Sollte München + 2 den Zuschlag bekommen, dann wird er sich natürlich als anerkannter Naturschutzverband an der Vorbereitung der Spiele konstruktiv im Sinne von Natur und Umwelt im Rahmen seiner Möglichkeiten einbringen.

Für den Vorstand des Vereins zum Schutz der Bergwelt e.V.

Prof. Dr. Michael Suda

Erster Vorsitzender

Rudi Erlacher

Geschäftsführender Vorsitzender